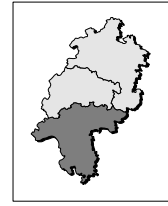


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.10
20.10.2017

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen : -1-
---------------------------	---------------	----------------------	------------------

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 4. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf o.g. Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lindscheid

Regierungspräsidentin

Schriftliche Anfrage der AfD vom 4. Oktober 2017

Die Erschließung (Zuwegung und Kabeltrasse) für die Errichtung von Windenergieanlagen wird auf der Genehmigungsebene festgelegt, wenn die konkreten Standorte der Windenergieanlagen feststehen.

Für die Festlegung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien sind laut Landesentwicklungsplan Hessen 2000 Wälder als Suchkulisse nicht grundsätzlich ausgeschlossen. In Südhessen wird davon ausgegangen, dass die Wälder durch die vorhandenen Forstwege so erschlossen sind, dass sie in der Regel für die Errichtung von Windenergieanlagen genutzt oder gegebenenfalls erweitert werden können. Auf der Genehmigungsebene werden vorhandene Forstwege in das Erschließungskonzept einbezogen. Neubauten von Zuwegungen im Wald sind in der Regel nicht erforderlich. Laut Ziel Z3.1-7 des Entwurfs 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien ist der Bau von Windenergieanlagen nur in flächensparender und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzende Weise zulässig.

Statistisch aufbereitete Daten über die durch Windenergieanlagen insgesamt sowie deren Erschließung (Zuwegung und Kabeltrasse) beanspruchte Fläche liegen im Regierungspräsidium nicht vor (s. Drucksache IX/17.7).

III 31.1 - 93d 38/03 (17)

Angelika Buschkühl-Lindermann

19. Oktober 2017

Tel.: 12-8940

AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den
Vorsitzenden der Regionalversammlung
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle
c/o Bethmannstr. 3
60311 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 212-46222

Datum: 04.10.2017

Betr.: Anfrage der AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

Die Regionalversammlung Südhessen ist seit einiger Zeit mit der Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien befasst. Der Plan enthält eine bestimmte Anzahl von definierten Flächen, die für eine Nutzung der Windenergie durch Aufstellen von Windenergieanlagen vorgesehen sind. Zur Errichtung und Unterhaltung dieser Anlagen sind entsprechende Zuwegungen von öffentlichen Straßen erforderlich, die in der Regel eigens hierfür angelegt werden müssen. Soweit Zuwegungen vorhanden sind, sind diese in der Regel zu erweitern. Der größte Teil dieser neu anzulegenden oder zu erweiternden Zuwegungen befindet sich außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Regierungspräsidenten:

1. In und zu wie vielen der ausgewiesenen Vorranggebiete sind bereits vollständig fertiggestellte Zuwegungen vorhanden, die zur Errichtung und Unterhaltung der in diesen Vorranggebieten zulässigen Windenergieanlagen erforderlich sind ?
2. In und zu wie vielen der ausgewiesenen Vorranggebiete gibt es Zuwegungen, die zur Errichtung und Unterhaltung der in diesen Vorranggebieten zulässigen Windenergieanlagen nicht ausreichend sind und daher erweitert werden müssen ?
3. In und zu wie vielen der ausgewiesenen Vorranggebiete sind überhaupt keine zur Errichtung und Unterhaltung der in diesen Vorranggebieten zulässigen Windenergieanlagen erforderlichen Zuwegungen vorhanden, so daß diese vollständig neu angelegt werden müssen ?
4. Welche Flächen (Flächengröße) außerhalb der jeweiligen Vorranggebiete sind zur Erweiterung bzw. Neuanlage von Zuwegungen (s. Frage 2 und 3) erforderlich ?
5. Wie groß ist der jeweilige Verbrauch an Wald-, Landwirtschafts- und Naturschutzflächen für erschließungsnotwendige Zuwegungen für Windenergieanlagen im Plangebiet ?

Dr. Dr. Rainer Rahn
Fraktionsgeschäftsführer